gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.08.2020

Druckdatum: 28.08.2020

Version: 1 Seite 1/10



ompro® Lecksuch-Spray

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

ompro[®] Lecksuch-Spray

Artikel-Nr.:

20773

UFI:

G7Y1-6JS4-800S-3XH7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Dichtung-Kontrolle der Gasleitungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

ompro GmbH & Co. KG

Am Hemel 6 - 8

D-55124 Mainz - Deutschland Telefon: +49 (0)6131-32927-0 Fax: +49 (0) 6131-32927-22

info@ompro.de www.ompro.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240 (Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Aerosole (Aerosol 3)	H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	Auf der Basis von Prüfdaten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungs- methode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungs- methode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



GHS07 Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise	für physikalische Gefahren
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.08.2020

Druckdatum: 28.08.2020

Version: 1 Seite 2/10



ompro® Lecksuch-Spray

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren		
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	

Sicherheitshinweis	e
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention		
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.	
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.	

Sicherheitshinweise Reaktion		
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.	
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.	

Sicherheitshinweise Lagerung		
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.	

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti- fikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration
CAS-Nr.: 124-38-9 EG-Nr.: 204-696-9	Kohlenstoffdioxid Press. Gas (Diss.) H280	< 2,5 Gew-%
CAS-Nr.: 68511-37-5 EG-Nr.: 614-543-1	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α-hydro-ω- hydroxy-, mono-C12-14-Alkylether, Phosphate Aquatic Acute 1, Skin Corr. 1B H314-H400	< 1 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.08.2020

Druckdatum: 28.08.2020

Version: 1 Seite 3/10



ompro[®] Lecksuch-Spray

Nach Verschlucken:

Wird nicht vorausgesetzt. Aerosol. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Rötung. Inhalation: Reizung der Atemwege, Husten, Atemnot. Bei Augenkontakt: Rötung, stark reizend. Nach Verschlucken: ist nicht wahrscheinlich. Versehentliches Verschlucken: Erbrechen. Durchfall (Diarrhöe).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Setzt bei Verbrennung giftige Gase wie Kohlendioxid / Kohlenmonoxid frei. Phosphoroxide, Schwefeloxide, Stickstoffoxide (NO).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Nebel/Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Produkt aus Brandbereich entfernen. Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. Bei Brand können platzende Aerosol Gefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Produkt ist ein Sprüh-Aerosol. Leckage von größeren Mengen im Falle von Beschädigungen der Verpackung nicht erwartet. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.08.2020

Druckdatum: 28.08.2020

Version: 1 Seite 4/10



ompro® Lecksuch-Spray

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ansonsten kontrolliert abbrennen lassen.

Für Reinigung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Das Restprodukt ist mit trägem, absorbierendem Material aufzunehmen. Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Von Zündguellen fernhalten - Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

Verpackungsmaterialien:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerklasse: 2B - Aerosolpackungen und Feuerzeuge

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.08.2020

Druckdatum: 28.08.2020

Version: 1 Seite 5/10



ompro[®] Lecksuch-Spray

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung
IOELV (EU)	Kohlenstoffdioxid CAS-Nr.: 124-38-9	① 5.000 ppm (9.000 mg/m³)
TRGS 900 (DE)	Kohlenstoffdioxid CAS-Nr.: 124-38-9	① 5.000 ppm (9.100 mg/m³) ② 10.000 ppm (18.200 mg/m³)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Fernhalten von: Nahrungsund Futtermittel. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166.

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. EN ISO 374. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Bei Abnutzung ersetzen! Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz:

Nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Aerosol (Flüssig) Farbe: farblos

Geruch: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.08.2020

Druckdatum: 28.08.2020

Version: 1 Seite 6/10



ompro® Lecksuch-Spray

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht bestimmt			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	< 1	25 °C		< 1,0E-5 hPa bei 25 °C
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	1 kg/l	20 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			
Lösungsmittel	%			VOC, %: 0

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Angaben.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Im Brandfall können entstehen: Rauch. Inhalation ist gefährlich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
68511-37-5	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α-hydro-ω- hydroxy-, mono-C12-14-Alkylether, Phosphate	LD ₅₀ oral: >2.000 mg/kg (Ratte) Lieferant

Akute orale Toxizität:

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.08.2020

Druckdatum: 28.08.2020

Version: 1 Seite 7/10



ompro® Lecksuch-Spray

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Verätzungen. Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α -hydro- ω - hydroxy-, mono-C12-14-Alkylether,

Phosphate: ätzend (Kaninchen).

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung. Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α -hydro- ω - hydroxy-, mono-C12-14-

Alkylether, Phosphate: ätzend (Kaninchen)

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kohlenstoffdioxid: inhalativ, Mensch. Ein Gehalt CO2 in der Luft- 1%: leicht erhöhte Atemfrequenz.; 2% - steigert die Atemfrequenz um 50%; 3%- Zweifach erhöhte Atemfrequenz, schlechteres Gehör, Kopfschmerzen, leicht narkotische Wirkung, erhöhter Blutdruck und Puls; 4-5%: Vierfach erhöhte Atemfrequenz, Erstickungsgefühl; 5-10%: Kopfschmerzen, Schwindel, Bewusstlosigkeit; 10-100%: Bewusstlosigkeit, bei längerem Atmen kann auch der Tod eintreten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
68511-37-5	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α-hydro-ω- hydroxy-, mono-C12-14-Alkylether, Phosphate	LC₅₀: 5,7 mg/l 4 d (Fisch, Leuciscus idus (Goldor fe)) Lieferant
		EC₅₀: 0,33 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) Lieferant

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
124-38-9	Kohlenstoffdioxid	_	
	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α-hydro-ω- hydroxy-, mono-C12-14-Alkylether, Phosphate	Ja, schnell	73% - 28 Tage

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CAS-Nr.	Stoffname	Log K _{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
124-38-9	Kohlenstoffdioxid	0,83	

12.4. Mobilität im Boden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.08.2020

Druckdatum: 28.08.2020

Version: 1 Seite 8/10



ompro[®] Lecksuch-Spray

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
124-38-9	Kohlenstoffdioxid	_
	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α-hydro-ω- hydroxy-, mono-C12-14-Alkylether, Phosphate	_

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zubereitung ist nicht als umweltgefährlich eingestuft. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Ein Freisetzen größerer Mengen in die Atmosphäre verursacht einen Treibhauseffekt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

16 05 04 * Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Bemerkung:

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Inhalt/ Behälter Problemabfallentsorgung zuführen. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Abfallschlüssel Verpackung:

1	15 01 11 *	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten,
		einschließlich geleerter Druckbehältnisse

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Bemerkung:

Vollständig entleerte Behälter je nach Material als brennbaren Abfall oder Metallabfall entsorgen. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Behälter nicht gewaltsam öffnen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
UN 1950	UN 1950	UN 1950	UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	AEROSOLS
14.3. Transportgefahrenklassen			
			<u>*</u>
2.2	2.2		2.1
14.4. Verpackungsgruppe			
Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar		

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.08.2020

Druckdatum: 28.08.2020

Version: 1 Seite 9/10



ompro® Lecksuch-Spray

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)		
14.5. Umweltgefahr	14.5. Umweltgefahren				
Nein	Nein	Nein	Nein		
14.6. Besondere Vo	rsichtsmaßnahmen f	ür den Verwender			
Sondervorschriften: 190 327 344 625 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E0 Klassifizierungscode: 5A	Sondervorschriften: 190 327 344 625 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E0 Klassifizierungscode: 5A	Sondervorschriften: 63 190 277 327 344 381 959 Begrenzte Menge (LQ): Siehe SV277 Freigestellte Mengen (EQ): E0 EmS-Nr.: F-D, S-U	Sondervorschriften: A145 A167 Begrenzte Menge (LQ): Y203 Freigestellte Mengen (EQ): E0 Bemerkung:		
Tunnelbeschrän- kungscode: (E) Bemerkung:	Bemerkung:	Bemerkung:			

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] .

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.08.2020

Druckdatum: 28.08.2020

Version: 1 Seite 10/10



ompro® Lecksuch-Spray

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Akute Toxizität, Kategorie 4, Aquatic Chronic 1, 2, 3: Gewässergefährdend, Kategorie 1, 2, 3. Aquatic Acute 1: Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung, Kategorie 1. Carc. 2: Karzinogenität. Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2. Aerosol 1: Aerosole, Kategorie 1. Flam. Gas 1: Entzündbares Gas, Kategorie 1. Lact.: Reproduktionstoxizität. Press. Gas: Gase unter Druck. Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kategorie 1. Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut Kategorie 1. STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Aerosole (Aerosol 3)	H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	Auf der Basis von Prüfdaten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungs- methode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungs- methode.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise		
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise